

## Die „solidarische Lebensleistungsrente“ Untauglich zur Bekämpfung von Altersarmut

Der Koalitionsvertrag sieht unter der Überschrift „Lebensleistung in der Rente honorieren“ vor, dass sich „Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Sozialversicherung auszahlen“ sollen. Der Koalitionsvertrag kündigt an, die Regierung werde „daher eine solidarische Lebensleistungsrente einführen.“ Um diese Zusage einzulösen wird aktuell ein Papier im Bundesarbeitsministerium vorbereitet. Sie soll zur Bekämpfung der Altersarmut gerade für geringer Verdienende beitragen und bis 2017 umgesetzt werden.

Was plant die Große Koalition konkret? Was versteht sie unter Lebensleistung? Um es kurz zu machen: Die „solidarische Lebensleistungsrente“ sieht die Aufwertung der Rentenpunkte in einer 1. Stufe für diejenigen Versicherten vor, die 35 Jahre versichert waren, Beiträge gezahlt haben und dennoch im Alter weniger als 30 Entgeltpunkte (dies entspricht aktuell einer Bruttorente West von 876 €) Alterseinkommen erreichen. Ab dem Jahr 2023 sollen als Voraussetzung der Aufwertung 40 Beitragsjahre und zusätzliche Altersvorsorge erforderlich sein. Es soll außerdem – und das unterscheidet die Idee besonders von der erprobten und von ver.di geforderten Rente nach Mindestentgeltpunkten – eine Einkommensanrechnung des eigenen Einkommens sowie des Einkommens des Ehe-/Lebenspartners/in stattfinden.

Für diejenigen Versicherten, die trotz der skizzierten Aufwertung in der 1. Stufe keine 30 Entgeltpunkte erreichen – also vorwiegend Menschen mit weniger als 35 Beitragsjahren – gibt es als 2. Stufe einen weiteren Zuschlag. Dieser ist jedoch bedürftigkeitsgeprüft, d.h. wie in der Grundsicherung im Alter wird dieser Zuschlag nur gewährt, wenn Vermögen aufgezehrt und keine anderen Einkommen vorhanden sind. Das bedeutet, dass auch eine kleinere Riester- oder Betriebsrente voll angerechnet wird.

**Vereinte  
Dienstleistungsgewerkschaft  
Bundesverwaltung**

Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

**Ressort 5**

**Verantwortlich:**

**Eva M. Welskop-Deffaa**  
Mitglied des Bundesvorstandes

**Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik,  
Migration und Teilhabepolitik**

Telefon: 030 / 6956–2400  
Ressort05.buv@verdi.de  
Eva.Welskop-Deffaa@verdi.de

Redaktion: Dr. Judith Kerschbaumer  
Bereichsleitung Sozialpolitik

Wenn Sie wünschen, in den Verteiler dieses Redaktionsdienstes aufgenommen zu werden, schreiben Sie bitte eine Mail an: [Ressort05.buv@verdi.de](mailto:Ressort05.buv@verdi.de)

Schon abonniert? Unser [Newsletter \*sopojetzt\*](#)

[www.arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de](http://www.arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de)

**Grundsatz: „Lebensleistung in der Rente honorieren“**

Wer langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, Beiträge gezahlt hat und dennoch im Alter weniger als **30 EP** erworben hat, soll durch eine Aufwertung besser gestellt werden.

<b>Stufe 1</b>	bis 31.12.2022	ab 1.1.2023
Einkommensprüfung	<b>Voraussetzung der Aufwertung:</b> 35 Beitragsjahre*	<b>Voraussetzung der Aufwertung:</b> a. 40 Beitragsjahre* und b. zusätzliche Altersvorsorge
<b>Stufe 2</b> Bedarfsprüfung	Wer nach Aufwertung in der Stufe 1 <b>keine 30 EP</b> erreicht und <b>bedürftig</b> ist, erhält einen weiteren Zuschlag bis zu 30 EP. (Bedarfsprüfung bedeutet, dass alles berücksichtigt wird, wie z.B. (Ehe)Partnereinkommen, zusätzliche Vorsorge wie Riester- oder Betriebsrente und jegliches Ersparnis!)	

**Anmerkung:** 30 EP = rd. 875 € brutto, (rd. 788 € netto vor Steuern), Westwerte

\* bis zu 5 Jahre Arbeitslosigkeit sollen als Beitragsjahre zählen.

Quelle: Koalitionsvertrag, 18. Legislaturperiode, 2013–2017, 2.3., S. 51–53), eigene Darstellung JK

Das Positive vorweg: Die solidarische Lebensleistungsrente soll steuerfinanziert werden. Das ist richtig, denn Altersarmut ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Die wichtigste Frage jedoch: Bekämpft die neue „solidarische Lebensleistungsrente“ tatsächlich Altersarmut? Wer kommt in den Genuss der Aufwertung? Was bedeutet Einkommens- und was Bedarfsprüfung? Voraussetzung der Aufwertung sind 35, ab dem Jahr 2023 40 Beitragsjahre. Auch wenn bis zu 5 Jahre Arbeitslosigkeit dazu zählen, werden gerade Frauen diese hohe Hürde nicht überspringen. Hinzu kommt, dass schon in der 1. Stufe das eigene Einkommen und das des Ehepartners angerechnet werden soll. Unter denen, die die Voraussetzung ab 2023 erfüllen, nämlich 40 Beitragsjahre und zusätzliche Vorsorge, werden wenige der vielen Menschen sein, die heute schon Gefahr laufen in Altersarmut zu enden. Weiterhin bedeutet die Bedürftigkeitsprüfung, die wohl durch das Grundsicherungsamt vorgenommen werden soll, einen Systembruch im Rentenrecht.

**Fazit**

Diejenigen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen werden, haben oftmals mehr als 30 Entgeltpunkte und bekommen die Aufwertung nicht. Diejenigen, die die Aufwertung dringend brauchen, bekommen sie nicht, weil sie die Voraussetzungen nicht erfüllen. Also ein Teufelskreis? Wer kommt in den Genuss der Aufwertung? Nur wenige. Bekämpft die neue „solidarische Lebensleistungsrente“ Altersarmut? Wir sagen Nein!

**Der ver.di-Vorschlag**

ver.di setzt sich für die Rente nach Mindestentgeltpunkten ein. Die dafür erforderlichen 35 Jahre umfassen – anders als bei der solidarischen Lebensleistungsrente – nicht nur Beitragsjahre, sondern alle rentenrechtlichen Zeiten, sind also wesentlich leichter zu erreichen. Es erfolgt keine Einkommens- und Bedürftigkeitsprüfung. Sondern: Wer aus sämtlichen vollwertigen Pflichtbeiträgen im Durchschnitt weniger als 0,75 Entgeltpunkte (EP) hat, erhält zusätzliche EP. Dafür werden die vorhandenen EP werden um 50 % auf max. 0,75 EP aufgewertet. Dies führt durchschnittlich zu einer um rd. 80 € höheren Rente bei denjenigen, die von der Regelung profitieren, überwiegend Frauen. Sie gilt heute bereits – allerdings nur für Zeiten bis 1992. Es wäre also ein Leichtes, diese Regelung fortzuführen anstatt ein bürokratieaufwändiges Monstrum zu schaffen, das nicht Vielen hilft.

Vieles an der „Solidarischen Lebensleistungsrente“ erinnert an die „Zuschussrente“ der letzten Legislaturperiode“, die ver.di ausführlich kritisiert hat:

[Nr. 133/2012](#): Kuhhandel im Kanzleramt – statt Zuschussrente nun Lebensleistungsrente für Wenige

[Nr. 122/2012](#): Rentenzuschuss statt Zuschussrente – ein Alternativmodell von ver.di und SoVD

[Nr. 120/2012](#): Zuschussrente & Co. – keine wirksame Armutsvermeidung! Erste Bewertung des Referentenentwurfs eines Lebensleistungsanererkennungsgesetzes"